

WETTBEWERBE ENTWÜRFE BAULICHES GESTALTEN

DBZ
65. JAHR 1931
4. FEBRUAR
W NR. 2

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 11-12

HERAUSGEBER • PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BERLIN SW 48



1

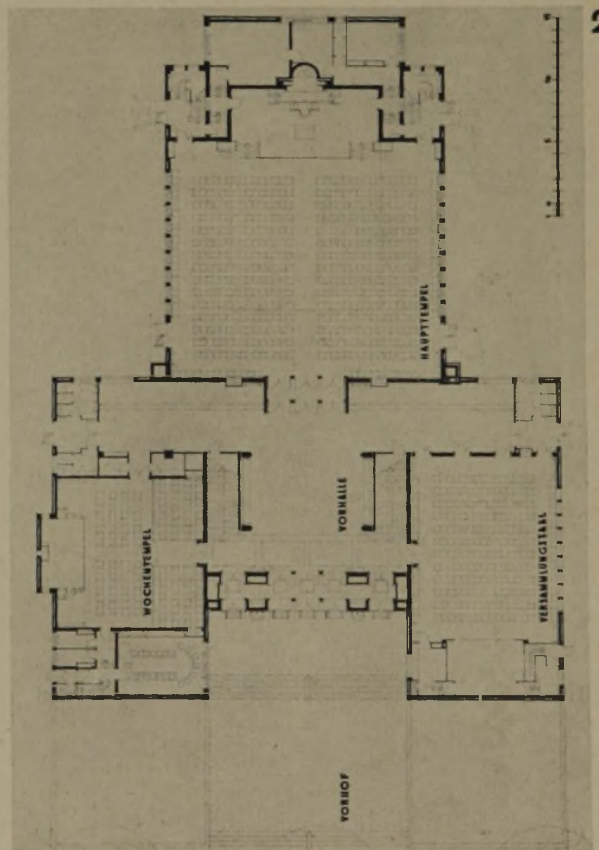
ISRAELITISCHER TEMPEL FÜR HAMBURG

VON ERSTER BAUDIREKTOR DR. RANCK, HAMBURG • 12 ABBILDUNGEN

Die Verwaltung des Israelitischen Tempelverbandes in Hamburg lud Ende 1929 die in Hamburg ansässigen jüdischen Architekten, die Mitglieder der deutsch-israelitischen Gemeinde sind, sowie einzelne andere Architekten in und außerhalb Hamburgs, im ganzen 21 Herren, zu einem engeren Wettbewerb um Vorentwürfe für den Neubau eines Gotteshauses der deutsch-israel. Gemeinde.

Als Bauplatz war mit Zustimmung der Hamburgischen Behörden ein im Stadtteil Harvestehude-Rotherbaum an der Oberstraße gelegener rund 47 m breiter und rd. 70 m tiefer, fast rechteckiger Platz gewählt worden, dessen Oberfläche um etwa 1,50 m über Straßenhöhe aufgehöhht, an der Straßenseite also um dieses Maß abzutragen war. Die Oberstraße, an welche der Bauplatz mit seiner Nordseite grenzt, ist eine ruhige Wohnstraße, beiderseits mit zum Teil freistehenden größeren Einfamilienhäusern bebaut.

Nach dem Programm sollte der Tempel enthalten: einen Haupttempelraum für 1000 bis 1200 Sitzplätze, davon etwa 600 im Erdgeschoß, die übrigen auf einer Frauen-Empore. Maßgebend für die Gestaltung und Einrichtung dieses Hauptraumes sollte der Ritus des jüdisch-liberalen Gottesdienstes sein. Der Raum war demgemäß nach Osten oder nach Süden zu orientieren. Platz für 25 bis 50 Sänger auf einem Orgelchor mit Nebenräumen war vorzusehen. Einen Wochentagstempelraum für etwa 120 Personen. Einen Versammlungsraum für 200 bis 300 Personen. Ausreichend

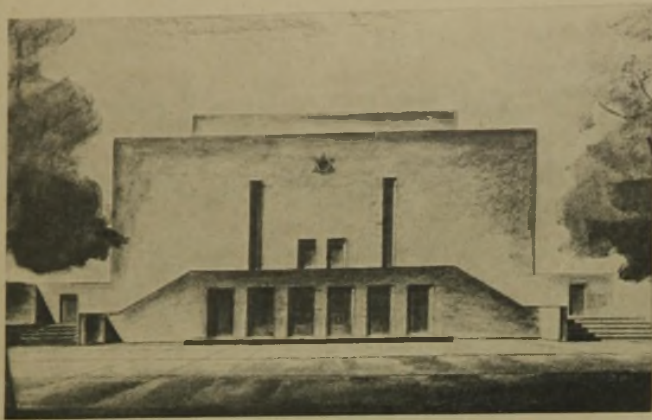


2

Ausführungsentwurf
Arch. BDA Dipl.-Ing. Felix Ascher und
Dipl.-Ing. Rob. Friedmann, Hamburg

5

3



Kennwort: Stätte der Sammlung

I. Preis von 5000 RM

Verfasser Architekt BDA Felix Ascher, Hamburg

bemessene und bequem zugängliche Garderoben und Aborte. Drei Unterrichtsräume für je 20 bis 30 Kinder. Je einen Raum für den Rabbiner und den Kantor, sowie einige Verwaltungsräume. Eine Dienstwohnung für den Kastellan.

Für die besten Entwürfe waren ausgesetzt: ein I. Preis von 5000 RM, ein II. Preis von 3000 RM und ein III. Preis von 1500 RM. In Aussicht genommen waren ferner Ankäufe zum Preise von je 750 RM.

Dem Preisgericht gehörten als Fachpreisrichter an: Erster Baudirektor Dr. R a n c k, Hamburg, Min.-Rat Dr. W. C. B e h r e n d t, Berlin, und Arch. BDA Heinr. B o m h o f f, Hamburg.

Es gingen 29 Entwürfe ein. Das Preisgericht stellte fest, daß fast keiner dieser Entwürfe sich für die in der Ausschreibung vorgesehene Bausumme von 400 000 RM ausführen lasse. Es sah aber davon ab, Entwürfe wegen Überschreitung der Kostensumme von der Beurteilung auszuschließen, nachdem die im Preisgericht sitzenden Herren des Israel. Tempelverbandes die vorgesehene offenbar zu niedrig geschätzte Bausumme für nicht unbedingt bindend erklärt hatten.

Bei der Beurteilung wurden 12 Entwürfe zur engeren Wahl gestellt, von diesen erhielt den I. Preis der Entwurf „Stätte der Sammlung“ des Arch. BDA Dipl.-Ing. F. A s c h e r, Hamburg, den II. Preis der Entwurf „Menorah I“ des Arch. BDA Dipl.-Ing. F. L a n d a u e r, München, den III. Preis der Entwurf „Seelenfeier“ des Arch. BDA Dipl.-Ing. R. F r i e d m a n n, Hamburg.

Zum Ankauf wurden in erster Linie empfohlen der Entwurf „zwei gezeichnete exzentrische Kreise“

von R. F r i e d m a n n, Hamburg, der Entwurf „Sem“ von F. L a n d a u e r, München, und der Entwurf „Feiertag“ von F. A s c h e r, Hamburg.

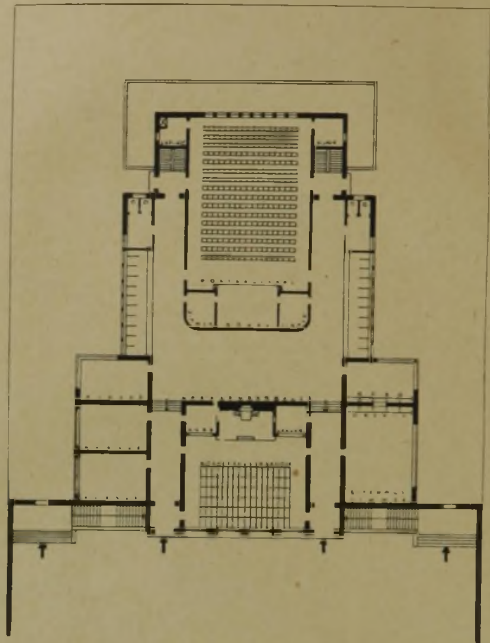
Von den übrigen in engerer Wahl stehenden sechs Entwürfen: „5690a“: Arch. BDA E. B e h r e n d, Hamburg, I. „T“ V: Arch. BDA Dr. B l o c k & H o c h f e l d, Hamburg, „Tempel“: Arch. BDA Dipl.-Ing. L e o N a c h t l i c h t, Berlin, „000006“: Dipl.-Ing. R. F r i e d m a n n, Hamburg, „Abraham“: Dipl.-Ing. F. L a n d a u e r, München, und „Chanukkafreude“: Arch. BDA W. H a l l e r, Leipzig, wurden die beiden ersten für weitere Ankäufe empfohlen.

Die ausgezeichneten Entwürfe wurden folgendermaßen beurteilt:

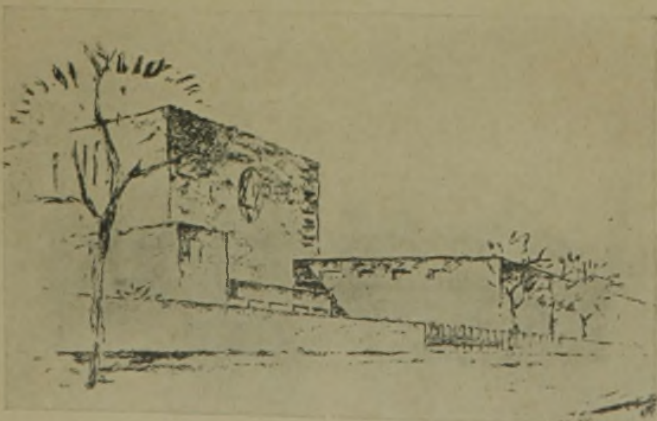
„Stätte der Sammlung.“ Der Entwurf zeigt eine klare brauchbare Gesamtanordnung bei wirkungsvoller Konzentration der Massen. Die Lage des Wochentempels und des Versammlungsraumes mit den Garderoben im Erdgeschoß und dem darüberliegenden Haupttempel ist gut. Als Mangel ist das Fehlen eines Windfanges am äußeren Eingang zum Obergeschoß zu bezeichnen. Vorhof und Abschluß gegen die Nachbargebäude sind glücklich gelöst. Die monumentale Freitreppenanlage zum Haupttempel steigert die Wirkung der Hauptbaumasse, was bei der verhältnismäßig großen Höhe der beiden Nachbargebäude von Bedeutung ist. Die Architektur ist in einfachen, aber würdigen Formen gehalten. (Abb. 3 u. 4.)

„Menorah I.“ Die Gesamtanordnung mit dem besonders wirkungsvollen Vorhof und dem gut gelösten Anschluß an das Nachbargrundstück ist zu loben. Die gute Möglichkeit der Kombination von

4



5



Kennwort: Menorah I

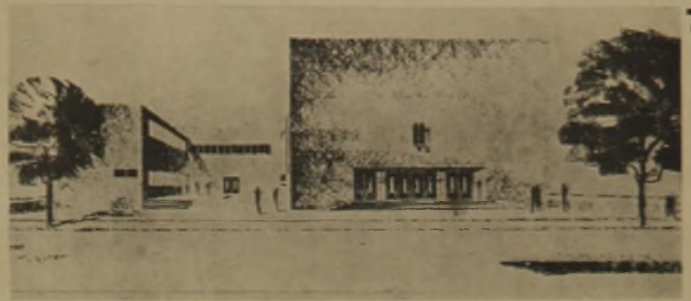
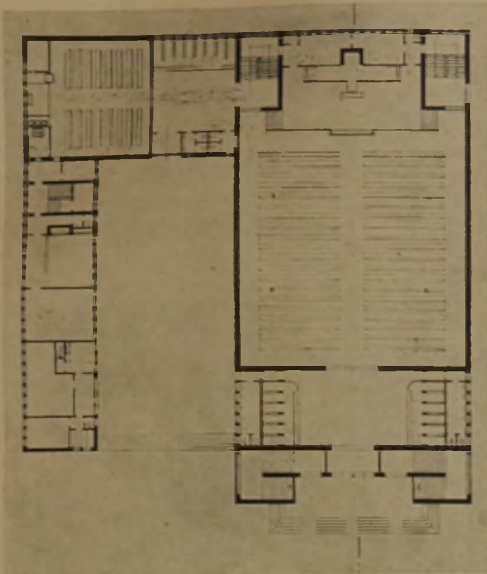
II. Preis von 3000 RM

Verfasser

**Architekt BDA Dipl.-Ing. Fritz Landauer
München**

6

6



7

Kennwort: Seelenfeier

III. Preis von 1500 RM

Verfasser Architekt BDA Dipl.-Ing.

Rob. Friedmann, Hamburg

Wochentempel und Haupttempel verdient besondere Hervorhebung, ebenso die geräumige Halle mit ausreichenden Garderoben. Die Architektur entspricht dem Wesen des Gebäudes. Windfänge fehlen, die Treppenanlagen und Ausgänge für die mittlere Frauenempore sind nicht ausreichend. (Abb. 5.)

„Seelenfeier“. Der Entwurf zeigt bei unzureichender Halle mit Garderoben eine brauchbare Gesamtanordnung der Räume. Der Zugang zum Haupttempel ist würdig gestaltet. Ein besonderer Reiz liegt in der Anordnung des Nebenhofes mit den Zugängen zu den Nebenräumen. Die einzelnen Baumassen sind gut zueinander abgewogen. Leider hat die Hauptbaumasse an der Straße nur eine sehr geringe Tiefe. (Abb. 6 u. 7.)

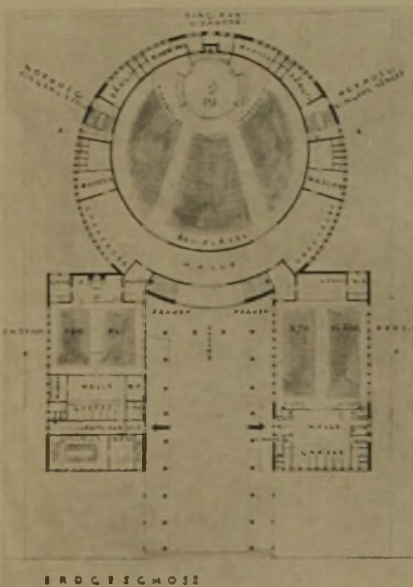
„Zwei gez. exzentrische Kreise.“ Der in der Innengestaltung des Haupttempels eigenartig und konsequent durchgeführte Gedanke, den Ort der gottesdienstlichen Handlung besonders stark und gut sichtbar hervorzuheben, verdient Anerkennung. Einer Prämierung dieses Entwurfes standen die besonders hohen Kosten entgegen. (Abb. 8 u. 9.)

„Sem.“ Bei klarer Grundrißanordnung und guter Kombinationsmöglichkeit des Haupttempels mit dem Wochentempel zeigt dieser Entwurf doch eine Reihe von Mängeln. Die Vorhalle hat keine Windfänge, die Garderoben reichen nicht aus. Der Verkehr in der Vorhalle zum Wochentempel wird durch die Anordnung der Garderobe behindert. Die Massenwirkung des Gebäudes ist gut. (Abb. 10.)

„Feiertag.“ Die Gesamtanordnung ist klar und brauchbar. Wochentempel und Versammlungsraum liegen im Erdgeschoß und der Haupttempel darüber. Der Aufgang zum Haupttempel ist nicht glücklich gelöst, die Anordnung der Garderoben ist fehlerhaft, das Massenverhältnis der Baukörper zueinander ist nicht glücklich. (Abb. 11 u. 12.)

Inzwischen ist von den beiden preisgekrönten Architekten F. Ascher und R. Friedmann in Hamburg auf Grund der Ergebnisse des Wettbewerbs der in den Abb. 1 u. 2 dargestellte neue Entwurf aufgestellt worden, mit dessen Ausführung begonnen worden ist. Die Kosten des Baues sind einschl. der Inneneinrichtung auf etwa 500 000 RM veranschlagt. —

8



9

Kennwort: Zwei gez. exzentrische Kreise

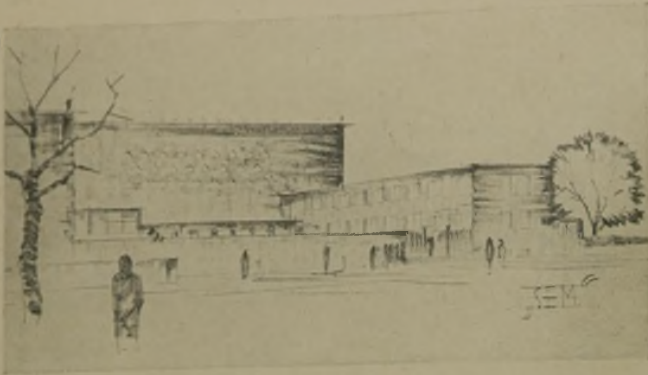
1. Ankauf von 750 RM

Verfasser Architekt BDA Dipl.-Ing.

Rob. Friedmann, Hamburg

7

10



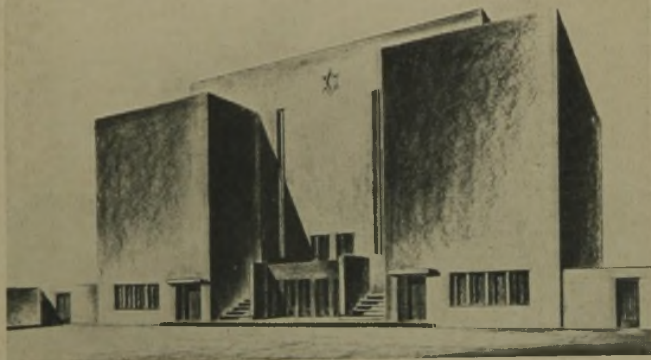
Kennwort: Sem

2. Ankauf von 750 RM

Verfasser

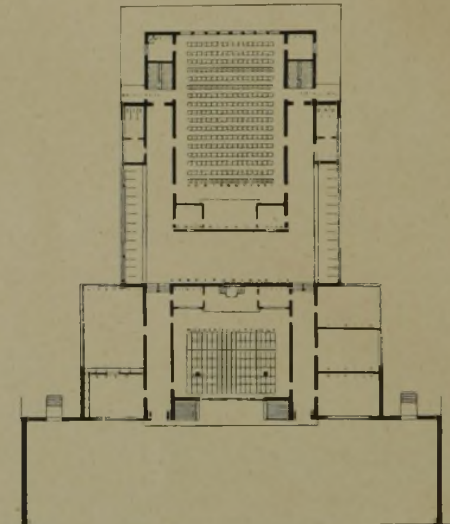
Architekt BDA Dipl.-Ing. Felix Landauer
München

11



Kennwort: Feiertag. 3. Ankauf von 750 RM
Verfasser Arch. BDA Dipl.-Ing. Felix Ascher, Hamburg
ISRAELITISCHER TEMPEL FÜR HAMBURG

12



VERMISCHTES

Kommt das neue Ausleseverfahren für Wettbewerbe? Die Sicherstellung der Wettbewerbe und die Neuaufstellung der Wettbewerbsgrundsätze auf dem Gebiete der Baukunst und des Städtebaues bewegt zur Zeit wieder einmal lebhaft die dazu berufenen Verbände. Ob es sich dabei um einen radikalen Systemwechsel oder lediglich um die Trennung und Neuordnung der bekannten Grundsätze, in Grundsätzliches, Ausführungsbestimmungen und eine Art von Dienstanweisung für Vorprüfer, Preisrichter usw. handelt, ist nicht bekannt. Sollte aber letzteres der Fall sein, so muß die Hoffnung auf eine baldige Abstellung mit dem jetzigen Verfahren verbundener Unzutraglichkeiten, die noch stets die fortschrittliche Weiterentwicklung des Wettbewerbswesens und der Baukunst so außerordentlich hemmend und die soziale Gemeinschaft störend zu beeinflussen vermöchten, abermals zurückgestellt werden.

Warum aber ein Ausleseverfahren, das den an den Wettbewerben Interessierten: Auslober, Wettbewerber und Preisrichter — sei es auf legalen und noch mehr auf illegalen Wegen — jede wechselseitige Beeinflussung ermöglicht und infolgedessen die Belange der Auslober und Wettbewerber an tunlichst objektiven Preisgerichtsentscheidungen schwer schädigt, nicht schon lange den Weg alles menschlich Rückständigen genommen hat, bleibt unverständlich. Offenbar sind es auch hier im Unterirdischen tätige reaktionäre Kräfte, die noch immer die deutsche Baukunst an einer fortschrittlichen Weiterentwicklung zu hemmen versuchten und die künstlerischen und wirtschaftlichen Belange der Wettbewerber an den Wettbewerben schon so oft schmälerten.

Ein deutsches Sprichwort sagt: „Durch Schaden wird man klug.“ Vielleicht machen die Verbände sich einmal dessen Sinn zunutze, so daß dann die Pro-

ponierung und Einführung eines Ausleseverfahrens erfolgen kann, das wechselseitigen, bis zur Befangenheit führenden Beeinflussungen von Wettbewerbern und Preisrichtern keine Eingangsmöglichkeiten mehr zu bieten vermag; eines Verfahrens, das nur noch einen Gerichtshof aus einem dreiköpfigen Richterkollegium und zwei Beisitzern kennt und dessen Anonymität, gleich der der Wettbewerber, bis nach der Entscheidung des Wettbewerbes gewahrt bleibt.

Dabei sind die drei Richter immer außerhalb des zuständigen Bezirkes, des Bezirkswettbewerbsausschusses, ansässige überragende Könner, die weder an der Vorbereitung des Wettbewerbes noch an der Aufstellung des Bauprogrammes teilnehmen.

Die beiden Beisitzer: der Berater des Auslobers (es können auch mehrere sein, die dann zusammen aber nur eine Stimme haben) und der Vertreter der Wettbewerber, nehmen an allen Entscheidungen des Gerichtshofes und an den einzelnen Auslesevorgängen bis einschließlich vorletztem Auslesevorgang — der engsten Wahl — teil.

Der Berater des Auslobers nimmt die Belange desselben wahr, und der Vertreter der Wettbewerber, ebenfalls ein Könner, dem gleichzeitig die Vorprüfung der Arbeiten obliegt, vertritt die der Wettbewerber. Seine Aufgabe wird es sein, darauf zu achten, daß die Auslese der Arbeiten nicht im Gegensatz auf einer mit dem Sinn des Ausschreibens und der Grundsätze befindlichen Generallinie erfolgt und Arbeiten, die den besonderen Forderungen des Bauprogrammes nicht zu genügen vermögen, von der engsten Wahl und Preiszerkennung ausgeschlossen bleiben.

Alle Auslesevorgänge, bis zur engsten Wahl, erfolgen gemeinsam durch den Gerichtshof, dagegen erfolgt die Auswahl der Preisarbeiten, aus den Arbeiten der engsten Wahl, und die Verteilung der Preise durch die drei Preisrichter allein. —

Brurein.